

pleidelsheimer



nachrichten

Amtsblatt
der
Gemeinde
Pleidelsheim



www.pleidelsheim.de

Nummer **19**
Freitag, 08. Mai 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online

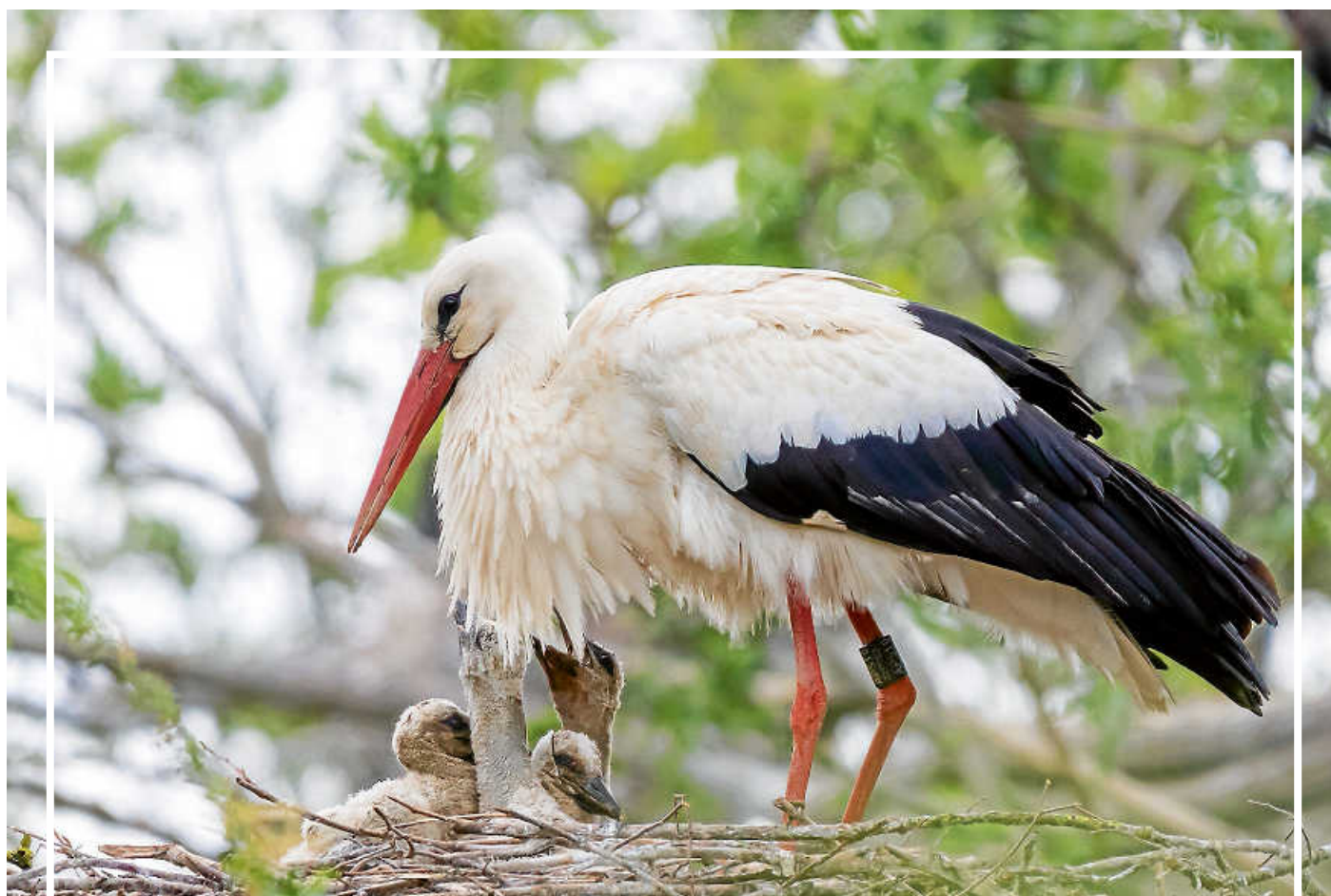


Bild: Bernd Kunrath

Nachwuchs im Wiesental

Ministerium für Soziales und Integration
Gemeindetag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg

Empfehlung zur Öffnung von öffentlichen Spielplätzen

Zwischen Personen ist, wo immer dies möglich ist, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ansonsten gelten die allgemeinen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes.

Die Übertragung des neuen Coronavirus erfolgt in erster Linie über den Luftweg. Deshalb ist das **Abstandsgebot** eine zentrale Maßnahme bei der Verringerung des Infektionsrisikos. Dies kann von Erwachsenen und Kindern ab dem Grundschulalter auch weitgehend eingehalten werden, jüngere Kinder können dies erfahrungsgemäß nur bedingt (s.a. CoronaVO § 3 Abs. 1: „wo immer möglich“).



* die entsprechende Anzahl entnehmen Sie bitte dem Aushang am jeweiligen Spielplatz



Baden-Württemberg

Die zulässige Höchstzahl der Kinder auf dem Spielplatz ist auf maximal ein Kind pro 10 m² Gesamtfläche begrenzt.

Deshalb soll die **Zugangsbegrenzung** mit durchschnittlich maximal einem Kind je 10 m² Spielplatzfläche die möglichen Kontakte und damit das Infektionsrisiko reduzieren. 10 m² Außengelände je Kind entsprechen auch der Empfehlung des Landesjugendamtes für die Kindertagesbetreuung. Erwachsene Begleitpersonen werden nicht in die maximale Belegungszahl eingerechnet, da sie sich oft am Rande des Spielgeländes aufhalten bzw. beim Spielen mit dem Kind aus dem eigenen Haushalt keinen Abstand einhalten müssen. Städten und Gemeinden wird empfohlen, die Fläche und zulässige Höchstzahl von Kindern, die auf dem jeweiligen Spielplatz erlaubt sind, im Rahmen eines Aushangs auszuweisen.

Der Spielplatz darf nur von Kindern in Begleitung von Erwachsenen genutzt werden.

Die Benutzung von Spielplätzen durch Kinder ist nur **unter Aufsicht der Eltern oder Betreuungspersonen** zulässig, um auch unter infektionspräventiven Gesichtspunkten eine verantwortungsvolle Nutzung der Spielplätze durch die Kinder zu gewährleisten.

Aus infektionshygienischer Sicht reduziert der Aufenthalt im Freien das

Infektionsrisiko gegenüber dem in geschlossenen Räumen, weil die stärkere Luftbewegung einen deutlichen Verdünnungseffekt auf die ausgeatmeten potentiell infektiösen Tröpfchen bewirkt. Weitergehende Maßnahmen wie z.B. das Verbot der gemeinsamen Nutzung von Sandspielzeug sind nicht sinnvoll, da ein solcher Übertragungsweg nach derzeitigem Kenntnisstand keine wesentliche Relevanz besitzt.

Corona-Verordnung

Da sich die Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) momentan des Öfteren ändert, veröffentlichen wir keine Satzung mehr in den Pleidelsheimer Nachrichten, da diese teilweise am Zustellungstag nicht mehr aktuell ist.

Die aktuell geltende Rechtsverordnung finden Sie unter www.baden-wuerttemberg.de.

Ebenso finden Sie eine Verlinkung auf unserer Homepage unter <https://www.pleidelsheim.de/aktuelles/> - alle Informationen zu COVID-19.

Einkaufsservice

IN SCHWIERIGEN ZEITEN IST ES NOTWENDIG, DASS WIR ALLE (SINNBILDICH) ENGER ZUSAMMENRÜCKEN. DAHER WIRD DIE GEMEINDE PLEIDELSHEIM FÜR MENSCHEN, DIE NICHT SELBST IN DER LAGE SIND EINZUKAUFEN, BZW. ZU DEN SOGENANNTEN RISIKOGRUPPEN ZÄHLEN EINEN EINKAUSSERVICE EINRICHTEN.

Diesen erreichen Sie von Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr unter der Rufnummer 264-75 bzw. unter einkaufen-pleidelsheim@web.de



Impressum

PLEIDELSHEIMER NACHRICHTEN

Herausgeber: Gemeinde Pleidelsheim
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ralf Trettner oder sein Stellvertreter im Amt, Marbacher Str. 5, 74385 Pleidelsheim, Tel. 07144 264-0.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: Der Abonnementpreis bei Trägerzustellung beträgt € 17,05 (halbjährlich).
Anzeigenannahmestellen: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, wds@nussbaum-medien.de und Gemeindeverwaltung Pleidelsheim. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
 Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Förderkreis
„Miteinander“



PAPIER-SAMMLUNG

09.05.2020, 9:00 Uhr

WAS? Zeitschriften,

Prospekte, etc.

INTERNET-DRUCKER

Kleber, Klebeband, etc.

In handliche Größe oder

gebunden Klebeband

WANN? Bitte bis 9 Uhr gut sortiert bereitstellen

WO? Am Straßenrand vor Ihrer Haustüre oder am Sammelplatz: Am Kanal

INFO? 07144/23889

Der Erlös kommt zu je 50% der Kindertagesstätte in Brasilien und unserer Jugendarbeit zu Gute. Machen Sie mit! Auch über kleine Mengen freuen wir uns.

Helpfen Sie mit, unterstützen Sie uns mit Ihrem Papier

Kurse finden nicht statt



In der **Seniorenwohnanlage Geschwister-Zacher-Haus** und im **Seniorenhaus am Rathaus** finden mindestens bis nach den Sommerferien keine Kurse statt.

Neue Kurse werden rechtzeitig in den Pleidelsheimer Nachrichten bekannt gemacht.

Bleiben sie gesund!



Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 14. Mai 2020

Am Donnerstag, 14. Mai 2020, um 19.00 Uhr findet in der Festhalle Pleidelsheim, Ludwig-Jahn-Straße 6, 74385 Pleidelsheim, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der hiermit freundlichst eingeladen wird.

Zur Beratung sind folgende **Tagesordnungspunkte** vorgesehen:

1. Einwohneranfragen
2. Bausachen
- 2.1. Neubau eines Wohn- und Bürogebäudes
Flst. 4127/1, Elfenstraße
- 2.2. Neubau "Carport/Überdachung/Pergola" mit Sichtschutz
Flst. 794/13, Im Vogelsang
- 2.3. Umbau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage
zu einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
Flst. 4029/5, Blankensteinstraße
- 2.4. Errichtung eines Sichtschutzzaunes
Flst. 4070/3, Talstraße
3. Bebauungsplan "Riedbachstraße – Ärztehaus"
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss der planungsrechtlichen
Festsetzungen (§ 10 BauGB)
Satzungsbeschluss der örtlichen Bauvorschriften
(§ 74 LBO)
4. Spenden
5. Bekanntgaben
6. Verschiedenes

Anschließend nichtöffentliche Beratung

Für die Besucher sind Tagesordnungen und Sitzungsunterlagen im Sitzungssaal ausgelegt, außerdem sind diese auf der Homepage der Gemeinde Pleidelsheim unter www.pleidelsheim.de einsehbar.

gez. Ralf Trettner
Bürgermeister

Zurück aus dem Krankenhaus? – Bitte melden Sie sich bei uns!

Wichtige Hinweise nach einem Krankenhausaufenthalt

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie sind auch für Rückkehrer aus dem Krankenhaus einige Punkte zu beachten. Nach den Empfehlungen der Bundesoberbehörde Robert-Koch-Institut (RKI) ist davon auszugehen, dass Personen, die aufgrund einer COVID-19-Erkrankung im Krankenhaus waren, an einem schweren Krankheitsverlauf litten. Diese Personen können noch längere Zeit nach der Entlassung krank oder jedenfalls infektiös (Ausscheider) sein.

Diese Personen müssen sich nach ihrem Krankenhausaufenthalt für mindestens 14 Tage in Quarantäne begeben. Bevor die Quarantäne beendet wird, muss die erkrankte Person mindestens 48 Stunden frei von Symptomen sein. Kontakte zu anderen Personen innerhalb der Familie bzw. Wohngemeinschaft sollen reduziert werden.

Krankenhausesentlassungen nach COVID-19-Erkrankungen sind durch die Krankenhausleitung nicht meldepflichtig. Bitte setzen Sie sich daher selbst nach Ihrer Entlassung telefonisch (Tel. 07144 264-11 bzw. -21) oder per E-Mail (r.trettner@rathaus-pleidelsheim.de bzw. a.mueller@rathaus-pleidelsheim.de) mit der Gemeinde Pleidelsheim in Verbindung, sofern Sie nicht bereits von der Gemeindeverwaltung telefonisch oder per E-Mail kontaktiert wurden.

Auch für Nichtinfizierte empfiehlt es sich, sich nach einem Krankenhausaufenthalt auf freiwilliger Basis im häuslichen Umfeld abzusondern.

2. Rate Grundsteuer 2020 zum 15.5.2020

Zum **15. Mai 2020** ist die 2. Rate für die Grundsteuer 2020 fällig. Wir bitten daher alle, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, diesen Termin vorzumerken und die Steuer unter Angabe ihres Buchungszeichens an die Gemeindekasse Pleidelsheim zu überweisen.

Allen Kunden, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der Steuerbetrag zum Fälligkeitstermin abgebucht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Lühr unter Tel. 07144 264-61.
Bürgermeisteramt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, § 3 Abs. 1

1. Auftraggeber (Vergabestelle)

Gemeinde-Wohnbau Pleidelsheim GmbH
Marbacher Straße 5, 74385 Pleidelsheim
Tel. 07144 264-12, Fax 07144 264-28
E-Mail: a.linge@rathaus-pleidelsheim.de

2. Kontaktstelle Bearbeiter

Herr Lörcher
Tel. 07144 264-12, Fax 07144 264-28
E-Mail: s.lorcher@rathaus-pleidelsheim.de

3. Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung

4. Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Es sind keine elektronischen Angebote zugelassen.

5. Art des Auftrags

Grab-, Beton- und Maurerarbeiten

6. Ort der Ausführung

74385 Pleidelsheim, Hauptstraße 58/60

7. Art und Umfang der Leistung

Rohbauarbeiten für das Bauvorhaben:
Neubau 4-Familien-Gebäude mit gemeinsamer Tiefgarage

8. Erbringen von Planungsleistungen

Nein

9. Aufteilung in Lose

Nein

10. Entgelt für die Unterlagen

Nein

11. Ausführungsfristen:

Rohbauarbeiten

Beginn der Ausführung: Juli bis August 2020

12. Frist für den Eingang der Angebote (Submissionstermin)

Rohbauarbeiten

Abgabe: 5.6.2020 bis 10.00 Uhr

Eröffnung: 5.6.2020, 10.30 Uhr, Zimmer 3

Die Angebote sind unterschrieben in einem verschlossenen und entsprechend gekennzeichneten Umschlag beim Auftraggeber auf dem Postweg oder direkt einzureichen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig.

Anschrift:

Gemeinde-Wohnbau Pleidelsheim GmbH
Marbacher Straße 5, 74385 Pleidelsheim
Submission: Besprechungszimmer, Rathaus Pleidelsheim
Marbacher Straße 5, 74385 Pleidelsheim
Erdgeschoss, Zimmer 3

13. Geforderte Sicherheiten

3 % der Auftragssumme je als Vertragserfüllungs- und Mängelbürgschaft ab einer Auftragssumme von 50.000,00 € netto

14. Rechtsform von Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

15. Geforderte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 6a Abs. (2) VOB/A. Der Bewerber hat eine Beschei-

nigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bewerber, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers beibringen.

Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist.

Zusätzlich geforderte Nachweise

gem. § 6 Abs. 3 VOB/A 2012:

die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Freistellungsbescheinigung (gem. § 48 b EStG) des zuständigen Finanzamtes sowie Unbedenklichkeitserklärungen der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft

Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach § 4 und § 5 LTMG

16. Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A

Landratsamt Ludwigsburg

Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg

Sonstige Informationen für Bewerber:

Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab KW 20/2020.

Auskünfte erteilt:

Frau Ulrike Nemeth

Hohenzollernstraße 22, 74385 Pleidelsheim

Tel. 07144 898989, Fax 07144 898990

E-Mail: office@u-ne.de

Andreas Linge

Geschäftsführer

Altkleidercontainer werden derzeit nicht geleert!

Die vom Deutschen Roten Kreuz aufgestellten Altkleidercontainer in der Marbacher Straße und in der Max-Eyth-Straße/Talstraße werden aufgrund der Corona-Einschränkungen derzeit nicht geleert. Die Container sind voll, es können keine Kleidersäcke mehr eingeworfen werden. Das Hinstellen von vollen Säcken mit Altkleidern neben den Containern ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar!

Wir bitten um Beachtung.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Landratsamt bleibt geschlossen

Persönliche Termine nur nach vorheriger Terminvereinbarung
Ab 4. Mai: Händewaschen und -desinfektion sowie Mund-Nasen-Bedeckung Voraussetzungen für Betreten der Gebäude

Das Landratsamt Ludwigsburg ist derzeit bis auf Weiteres für jeden unangemeldeten Publikumsverkehr geschlossen. Sämtliche Kundenkontakte sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Das betrifft auch sämtliche Außenstellen der Landkreisverwaltung. Für Zulassungs- und Fahrerlaubnisangelegenheiten bleiben die Außenstellen weiterhin völlig geschlossen, für Terminvereinbarungen zu diesen Themen steht den Kunden die Hauptstelle in Ludwigsburg zur Verfügung. Das Kreishaus, seine Erweiterungsbauten und seine Außenstellen dürfen nur noch nach Händewaschen und -desinfektion sowie mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten.

Mit dieser Einschränkung möchte die Kreisverwaltung die Verbreitung des Coronavirus eindämmen und sowohl Kundinnen und Kunden als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ansteckung schützen. "Nur so kann gewährleistet werden, dass die Behörde und insbesondere kritische Bereiche auch weiter handlungsfähig bleiben", sagt Landrat Dietmar Allgaier.

Notwendige Termine vereinbaren Kundinnen und Kunden bitte direkt mit dem jeweils zuständigen Bereich, beispielsweise:

Fahrerlaubnis:

<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/verkehr-sicherheit-ordnung/auto-kfz/fahrerlaubnisbehoerde/>,
Tel. 07141 144-2055

Jobcenter:

<https://jobcenter.landkreis-ludwigsburg.de/wir-ueber-uns/standorte-und-zustaendigkeiten/>, Tel. 07141 144-2221

Asyl & Flüchtlingsarbeit:

<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/verkehr-sicherheit-ordnung/asyl-fluechtlingsarbeit/>,
Tel. 07141 144-2320,
E-Mail: asylbewerber@landkreis-ludwigsburg.de

Kfz-Zulassung:

Hier können Kunden ihre Termine unter <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/verkehr-sicherheit-ordnung/auto-kfz/kfz-zulassungsbehoerde/> online vereinbaren.

Die Sprechzeiten der jeweiligen Fachbereiche sind unter <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/landratsamt-landkreis/landratsamt/oefnungszeiten/> im Internet aufgeführt (Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde haben zurzeit andere Sprechzeiten, als dort aufgeführt sind).

Wer einen Termin hat, wird - mit Ausnahme von Terminen in der Zulassungsstelle und in der Führerscheinstelle - am Haupteingang des jeweiligen Gebäudes vom jeweils zuständigen Sachbearbeiter abgeholt und sollte hierzu die Terminbestätigung zum Vorzeigen bereithalten. Dort wird man zunächst gebeten, sich zur Einhaltung der Hygienestandards die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Besucher dürfen das Landratsamt nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten, die sie, wenn möglich, bitte selbst mitbringen.

Bei der Zulassungsstelle und Führerscheinstelle befindet sich der Zugang im Bereich des Parkdecks der Zulassungsstelle; der Zugang wird durch Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes geregelt.

Warnung vor betrügerischen E-Mails mit Hinweis auf eine Steuer-Rückerstattung

Aktuell werden vermehrt betrügerische E-Mails verschickt, die vermeintlich vom Bundeszentralamt für Steuern kommen und eine Steuer-Rückerstattung in Aussicht stellen. Empfänger der E-Mail werden dazu aufgefordert, Unterlagen an eine genannte E-Mail-Adresse zu schicken. Diese E-Mail ist eine Fälschung und ein Betrugsversuch! Bürgerinnen und Bürger sollten auf keinen Fall antworten und die E-Mail unwiderruflich löschen!

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe warnt ausdrücklich vor diesen betrügerischen E-Mails. Steuererstattungen von den Finanzämtern im Land werden ausschließlich per Post angekündigt und niemals per E-Mail an die private E-Mail-Adresse.

Kontakt häusliche Gewalt

Wo man Hilfe bei häuslicher Gewalt auch während der Corona-Krise bekommt!

Eine Information der Gleichstellungsbeauftragten von Stadt und Landkreis Ludwigsburg und dem Referat Prävention des Polizeipräsidiums Ludwigsburg

Ausgehbeschränkungen, Sorgen um die Gesundheit, Existenzängste und ein Familienleben dauerhaft auf engstem Raum: Angesichts der Corona-Krise befürchten Expertinnen und Experten eine Zunahme von Fällen häuslicher Gewalt. Unser gemeinsamer Appell an alle Bürgerinnen und Bürger: Bitte seien Sie aufmerksam, als Nachbar und Nachbarin, als Freund und Freundin und als Bekannte und Bekannter. Schauen Sie nicht weg!

Kostenlos und anonym erhalten Sie insbesondere an den genannten Stellen fachkundige Unterstützung und Beratung bei drohender oder tatsächlicher Häuslicher Gewalt.

An die bundesweiten Hilfetelefone und lokalen Beratungsstellen für den Landkreis Ludwigsburg können sich neben Betroffenen auch Freunde, Angehörige, Nachbarn und Bekannte wenden. Im Regelfall ist dies **auch per E-Mail und per Chat** möglich. Und wenn es eskaliert, sollte niemand davor zurückschrecken, die Polizei unter **110** zu rufen.

Weitere Informationen enthält der Flyer "Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt in Stadt und Landkreis Ludwigsburg". Dieser ist insbesondere digital bei den Gleichstellungsbeauftragten Stadt und Landkreis Ludwigsburg oder dem Polizeipräsidium unter

Notfalldienste

Notfallpraxis

nördlicher Landkreis Ludwigsburg e.V.:

Riedstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen
Zentraler ärztlicher Notdienst

Öffnungszeiten:

Mo - Do 18.00 Uhr - 07.00 Uhr

Fr - Mo 16.00 Uhr - 07.00 Uhr durchgehend

Feiertage durchgehend

Telefonische Anmeldung erbeten unter: 116 117

Gehfähige Patienten werden gebeten, in die Praxis zu kommen.



Kinderärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 18.00 Uhr, bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. **Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.** Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärzte

zu erfragen über Telefon 0711 7877733

Tierärzte

Der tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des Haustierarztes/der Haustierärztin zu erfragen.

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken Marbach und Umgebung

Freitag, 8.5.2020

Schiller-Apotheke, 71672 Marbach, Güntterstraße 14
Tel. 07144 85010

Samstag, 9.5.2020

Rosen-Apotheke, 74385 Pleidelsheim, Riedbachstraße 9
Tel. 07144 21060

Sonntag, 10.5.2020

Brunnen-Apotheke, 71729 Erdmannhausen, Kirchstraße 3
Tel. 07144 38408

Montag, 11.5.2020

Apotheke Murr, 71711 Murr, Mühlgasse 2
Tel. 07144 8889836

Dienstag, 12.5.2020

Lemberg-Apotheke, 71563 Affalterbach, Marbacher Straße 8
Tel. 07144 36499

Mittwoch, 13.5.2020

Stadt-Apotheke, 71711 Steinheim, Friedrichstraße 2
Tel. 07144 81230

Donnerstag, 14.05.2020

Apotheke Palm, 71672 Marbach, Marktstraße 22
Tel. 07144 5360

Wechsel des Notdienstes täglich um 8.30 Uhr.

Wasserversorgung Notdienst

abends und am Wochenende 0151 26449324

Sozialstation Pleidelsheim

Träger der Sozialstation ist die **Gemeinde Pleidelsheim**. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Sozialstation - Telefon 07144 264-59

(im Haus der Seniorenwohnanlage - Marbacher Straße 7)
Sprechzeiten im Büro der Sozialstation

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr.

Außerhalb dieser Sprechzeiten steht eine 24-Std.-Rufbereitschaft auch am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung.

Mittwochstreff Demenzgruppe - 07144 264-59

Hospizgruppe Pleidelsheim - 07144 264-59

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte.

gleichstellungsbeauftragte@landkreis-ludwigsburg.de,
gleichstellung@ludwigsburg.de oder
ludwigburg.pp.praevention@polizei.bwl.de erhältlich.
Ebenso können Sie diesen Info-Flyer von der Homepage des Landkreises herunterladen.

Zentrale übergeordnete Internetseiten zum Thema:

www.staerker-als-gewalt.de

www.kein-kind-alleine-lassen.de

www.frauen-gegen-gewalt.de

www.maennerberatungsnetz.de

Frauen	
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ www.hilfetelefon.de täglich 24 Stunden, in 17 Sprachen	0800 116 016
Beratungszentrum Frauen für Frauen www.frauenfuerfrauen-lb.de montags – freitags, 9 – 11 Uhr	07141 90 11 70
Kinder, Jugendliche und Eltern	
Hilfetelefon für Kinder und Jugendliche www.nummergegenkummer.de montags – samstags, 14 – 20 Uhr montags, mittwochs, donnerstags, 10 – 12 Uhr www.jugendnotmail.de	116 111 Online - Beratung
Jugendamt: Allgemeiner Sozialer Dienst www.landkreis-ludwigsburg.de montags – freitags, 8.30 – 12 Uhr montags – mittwochs, 13.30 – 17 Uhr donnerstags, 13.30 – 18 Uhr	07141 144 386 07141 144 387
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene www.landkreis-ludwigsburg.de montags – freitags, 8.30 - 12.00 Uhr montags – mittwochs, 13.30 – 15.30 Uhr donnerstags, 13.30 - 18 Uhr www.bke-beratung.de	07141 144 2529 Online - Beratung
Hilfetelefon für Eltern www.nummergegenkummer.de montags – freitags, 9 – 17 Uhr dienstags + donnerstags, 17 – 19 Uhr	0800 111 0 550
Medizinische Kinderhotline für Angehörige der Heilberufe www.kinderschutzhotline.de täglich 24 Stunden	0800 19 210 00
Männer	
Hilfetelefon „Gewalt an Männern“ www.maennerhilfetelefon.de montags – donnerstags, 9 - 13 Uhr, 16 – 20 Uhr freitags, 9 – 15 Uhr	0800 123 99 00
Speziell: sexueller Missbrauch	
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch www.hilfetelefon-missbrauch.de www.save-me-online.de (speziell für Kinder und Jugendliche) montags, mittwochs, freitags, 9 – 14 Uhr dienstags + donnerstags, 15 – 17 Uhr	0800 22 55 530
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen www.silberdistel-ludwigsburg.de montags – donnerstags, 9 – 12 Uhr	07141 688 71 90
Speziell: Täter und Täterinnen	
Hilfetelefon für „tatgeneigte“ Personen www.bevor-was-passiert.de montags – freitags, 9 – 18 Uhr	0800 70 222 40
Krisentelefon für Täter und Täterinnen www.sozialberatung-ludwigsburg.de montags – freitags, 9 – 12 Uhr dienstags + donnerstags, 16 – 19 Uhr	07141 299 67 35
Allgemein	
Hilfetelefon Opferberatung www.weisser-ring.de täglich, 7 – 22 Uhr Außenstelle Ludwigsburg	116 006 0151 551 648 54

Agentur für Arbeit Ludwigsburg**Agentur für Arbeit setzt weiter auf Telefon- und Onlinezugang: Gesundheitsschutz bleibt oberste Priorität**

Seit dem 18. März haben die Agentur für Arbeit Ludwigsburg und die Geschäftsstelle in Bietigheim-Bissingen die persönlichen Kontakte mit Kundinnen und Kunden reduziert. Alle Anliegen können per E-Mail oder telefonisch unter der Hotline 0800 4 5555 00 oder 07141 137 900 (für Arbeitnehmer) und 0800 4 5555 20 (für Arbeitgeber) oder online unter www.arbeitsagentur.de/eservices geklärt werden. Für Kundinnen und Kunden der Familienkasse gibt es die kostenfreien Hotline 0800 4 5555 30.

Kunden können Anliegen weiter online und am Telefon klären

Dieses Vorgehen hat sich auch unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kundinnen und Kunden bewährt. Um telefonisch gut erreichbar zu sein, wurde Personal aus anderen Bereichen, zum Beispiel aus der Arbeitsvermittlung, in den Service-Centern und bei der zusätzlichen regionalen Telefonhotline eingesetzt.

Persönliche Termine sind bis auf Weiteres nur im Ausnahmefall möglich

Dafür werden derzeit in den Dienststellen einige Räumlichkeiten umgestaltet und mit zusätzlichen Serviceschaltern, die die hygienischen Standards zum Gesundheitsschutz erfüllen, ausgestattet. Persönliche Gespräche werden nach dem Umbau in dringenden Fällen wieder möglich, wenn es rechtlich zwingende Gründe dafür gibt. Wenn dies der Fall sein sollte, vereinbart die Arbeitsagentur mit den Kunden einen Termin. Ansonsten gilt: Alle Regelungen, die seit dem 18. März gelten, haben weiterhin Bestand. Eine Arbeitslosmeldung kann weiterhin auch telefonisch erfolgen und wird gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt persönlich nachgeholt. Anträge auf Geldleistungen können online unter <http://www.arbeitsagentur.de> gestellt werden.

Auszahlung von Geldleistungen hat höchste Priorität

Die wichtigste Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit in diesen Zeiten bleibt die zuverlässige Zahlung von Geldleistungen, um Existenzen zu sichern. Dazu gehören neben dem Kurzarbeitergeld, dem Arbeitslosengeld und der Grundversicherung auch alle Leistungen der Familienkasse. Das Geld wird wie gewohnt auf die Konten der Kunden überwiesen. Für dringende Notfälle gibt es in den Dienststellen einen entsprechenden Schalter.



Baden-Württemberg

**MINISTERIUM FÜR KULTUS,
JUGEND UND SPORT****Fahrplan für weitere Öffnung des Schul- und Kitabetriebs****Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Nach den Pfingstferien werden alle Schülerinnen und Schüler in einem rollierenden System Präsenzunterricht erhalten.“**

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann hat heute einen Fahrplan für die weitere Öffnung des Schul- und Kitabetriebs in Baden-Württemberg vorgestellt. „Die Eltern fordern zu Recht, dass wir den Schulbetrieb weiter öffnen und auch den Kitas eine greifbare Perspektive für einen Betrieb über die erweiterte Notbetreuung hinaus geben. Mir ist deshalb wichtig, so frühzeitig wie möglich über unsere Planungen zu informieren“, betont die Ministerin und fügt an: „Wir wollen die Schulen und Kitas zugänglich, aber schrittweise und besonnen öffnen. Das Corona-Virus ist immer noch da, weshalb wir bei allen Schritten viele Faktoren berücksichtigen und durch hohe Infektionsschutzstandards ein Aufflammen der Pandemie verhindern müssen. Vorschnell irgendwelche Erwartungen zu wecken, die nachher nicht erfüllt werden können, hilft niemandem. Auch nach der nun anstehenden schrittweisen Rückkehr an die Schulen und Kitas werden es keine Normalbedingungen wie vor der Corona-Krise sein.“

Solange die aktuellen Abstandsregeln gelten, könne deshalb in allen Einrichtungen immer jeweils nur eine begrenzte Anzahl an Kindern und Jugendlichen unterrichtet oder betreut werden. Erst wenn die Abstandsregeln grundsätzlich aufgehoben werden, sei eine Rückkehr zu einem regulären und vollumfänglichen Schul- und Kitabetrieb möglich. Als weiteren Schritt hin zu mehr Normalität begrüßt Ministerin Eisenmann, dass von heute an auch landesweit wieder die Spielplätze geöffnet haben: „Das ist für viele Kinder und Familien

sehr wichtig. In den vergangenen Wochen kamen leider viele kindliche Bedürfnissen zu kurz. Das gemeinsame Spielen und der Austausch mit anderen Kindern ist aber wichtig für ihre Entwicklung und damit auch für ihre Gesundheit.“

Seit 4. Mai 2020 findet unter strengen Vorgaben des Infektionsschutzes der Schulbetrieb in Baden-Württemberg wieder statt – für die Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen, die in diesem und im nächsten Jahr ihre Abschlussprüfungen ablegen, sowie für die Schüler der Prüfungsklassen der beruflichen Schulen. Eine Woche zuvor (seit 27. April 2020) hat Baden-Württemberg als eines der ersten Bundesländer überhaupt die Notbetreuung deutlich ausgeweitet, um mehr Eltern entlasten zu können. Auch Kindertagespflegepersonen können seither bis zu fünf Kinder von Eltern oder Alleinerziehenden, die in systemrelevanten Berufen arbeiten oder nachweislich präsenzpflichtig außerhalb der Wohnung tätig sind, betreuen. In der erweiterten Notbetreuung in den Kitas sowie in den Schulen bis Klasse 7 sind inzwischen durchschnittlich etwa zehn Prozent der Kinder. In den Kitas sind es in Einzelfällen derzeit bereits bis zu 25 Prozent der Kinder. Für einen Vergleich: Zuvor, also bis zum 27. April, waren durchschnittlich nur etwa drei Prozent der Kinder in der Notbetreuung, in der Notbetreuung an den Schulen waren es teilweise sogar nur einzelne Kinder.

Viertklässler sollen am 18. Mai starten

Der neue Fahrplan sieht vor, dass die Grundschulen im Land ab 18. Mai 2020 wieder in den Präsenzunterricht einsteigen. „Wir beginnen hier bewusst mit den Viertklässlern, um sie auf den Übergang in die weiterführende Schule vorzubereiten. So haben wir das auch innerhalb der Kultusministerkonferenz vereinbart“, erläutert Eisenmann. Der Unterricht soll sich dabei auf die Kernfächer konzentrieren, es wird ein reduziertes Angebot sein. Außerdem wird die Klassengröße halbiert, um dem Abstandsgebot Rechnung tragen zu können. „Wir gehen von zwei bis drei Unterrichtsstunden am Tag aus. Für die konkrete Gestaltung wollen wir den Grundschulen aber Spielräume lassen, damit sie auf die konkreten Bedürfnisse vor Ort Rücksicht nehmen und flexibel reagieren können – zum Beispiel, was die personelle Planung betrifft. Denn es gibt auch Lehrkräfte, die selbst zur Risikogruppe gehören“, sagt die Ministerin und ergänzt: „Unsere Befragungen deuten bislang darauf hin, dass im landesweiten Durchschnitt rund 70 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer für den Unterricht vor Ort zur Verfügung stehen. Das kann aber im konkreten Einzelfall von Schule zu Schule schwanken, gerade die kleinen Grundschulen müssen wir hierbei im Auge haben.“

Kitas: Schrittweise Ausweitung in Richtung eines reduzierten Regelbetriebs

„Unser Plan sieht vor, dass wir ebenfalls ab dem 18. Mai die Betreuung an den Kitas in Richtung eines reduzierten Regelbetriebs in Absprache mit den Trägern schrittweise auf bis zu 50 Prozent der Kinder ausweiten. So können die Abstandsgebote mit halben Gruppengrößen gewahrt, Eltern aber weiter entlastet und den Kindern ein Stück Normalität zurückgegeben werden“, sagt Ministerin Eisenmann und ergänzt: „Von den Trägern der Kitas haben wir die Rückmeldung, dass an den Einrichtungen nicht so viel Personal zur Verfügung steht wie an den Schulen. Die Risikogruppe unter den Erzieherinnen und Erziehern scheint größer zu sein. Deshalb wollen wir den Trägern Spielräume vor Ort lassen, dass sie im Rahmen ihrer räumlichen und personellen Kapazitäten individuelle Lösungen finden können – zum Beispiel durch ein rollierendes System, das ermöglicht, dass Kinder in festen Gruppen abwechselnd an einzelnen Wochentagen in die Kita kommen können.“

Nächster Schritt: alle Schüler erhalten Präsenzunterricht

Nach den Pfingstferien sollen alle Schülerinnen und Schüler in einem rollierenden System Präsenzunterricht bekommen, der mit den Fernlernangeboten verzahnt werden soll. Dafür stehen bis zu den Sommerferien sechs Wochen zur Verfügung, die erweiterte Notbetreuung läuft daneben weiter. Darüber hinaus richten die Schulen für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen, die in den vergangenen Wochen weder digital noch analog erreicht wurden, Lerngruppen an den Schulen ein. Mit diesen Förderangeboten soll den Schülern ermöglicht werden, den Stoff aufzuholen, zu wiederholen und zu vertiefen, damit sie Anschluss halten können. In den Sommerferien wird das Kultusministerium zudem freiwillige Lern- und Förderangebote anbieten – und damit Schülerin-

nen und Schülern, die sich unsicher fühlen und mehr üben möchten, die Möglichkeit geben, Lerninhalte zu wiederholen, zu vertiefen und gezielt an Lernschwierigkeiten zu arbeiten.

Grundschulen

„Nach den Pfingstferien, also ab dem 15. Juni, werden wir den Präsenzunterricht an den Grundschulen rollierend anbieten, um alle Klassenstufen und alle Kinder zu erreichen“, sagt Ministerin Eisenmann. Das rollierende System sieht so aus, dass die Kinder im wöchentlichen Wechsel an die Schule kommen - eine Woche die Erst- und Drittklässler, eine Woche die Zweit- und Viertklässler. Der Turnus ist: immer eine Woche Unterricht an der Schule und dann wieder eine Woche Fernlernen von Zuhause aus. Damit ist nach den Pfingstferien immer die Hälfte der Grundschüler an der Schule. Hinzu kommen die Kinder der Notbetreuung, soweit sie nicht zu den Klassenstufen zählen, die Präsenzunterricht haben. „Wir wissen, dass wir die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen zuletzt mit Fernlernangeboten schwerer erreicht haben als die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen. Deshalb ist es wichtig, die drei Wochen pro Klassenstufe nach Pfingsten im Präsenzunterricht zu nutzen, um den Lernstand abzugleichen und Inhalte zu vermitteln und zu vertiefen“, so Ministerin Eisenmann. Der Schwerpunkt liege auf Deutsch, Mathe und Sachunterricht - Noten und Klassenarbeiten seien zweitrangig.

Gymnasien, Realschulen, Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen

Auch an den Gymnasien, Realschulen, Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen werden die Klassenstufen nach den Pfingstferien rollierend unterrichtet, um alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Eine Ausnahme gilt für die Jahrgänge, die bereits am 4. Mai gestartet sind und in diesem oder im nächsten Jahr vor dem Abschluss stehen. Sie bleiben dauerhaft in der Präsenz. „Wir reden nicht von einem regulären Schulbetrieb wie vor der Corona-Pandemie. Das heißt, dass es jetzt nicht darum gehen darf, noch möglichst viele schriftliche Arbeiten nachzuholen“, betont Eisenmann. Für das rollierende System sieht das Kultusministerium folgenden Rhythmus vor: In den sechs Schulwochen, die noch anstehen, sollen im wöchentlichen Wechsel die Klassen 5/6, 7/8 aller Schularten und 9/10 am Gymnasium in Präsenzphasen an

den Schulen einbezogen werden. So haben alle Schülerinnen und Schüler bis Schuljahresende noch mindestens zwei Schulwochen Präsenzunterricht an der Schule. An den Haupt- und Werkrealschulen sowie an den Gemeinschaftsschulen gibt es zudem Spielraum für die Förderung der Schüler auf G-Niveau. Zusätzlich richten die Schulen gezielte Lerngruppen vor Ort für Schülerinnen und Schüler ein, die mit den Fernlernangeboten gar nicht oder nicht gut erreicht werden konnten. Damit sind an den weiterführenden Schulen nach den Pfingstferien immer mindestens 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler an der Schule - bei halben Gruppengrößen und Konzentration des Unterrichts auf die Kernfächer. Die erweiterte Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 7 wird aufrechterhalten. Der Präsenzunterricht wechselt sich mit Fernlernangeboten ab, um Fragen zu klären, das Erlernte abzugleichen und Inhalte zu vertiefen.

Berufliche Schulen

Auch an den beruflichen Vollzeitschulen, den beruflichen Gymnasien, den Berufskollegs und den Berufsfachschulen sollen nach den Pfingstferien alle Schülerinnen und Schüler in regelmäßigen Abständen im Präsenzunterricht einbezogen werden. Die Jahrgangsstufe 1 der beruflichen Gymnasien, also der Klassenstufe 12, soll dabei besonders einbezogen werden, da diese Schülerinnen und Schüler im nächsten Jahr die Abiturprüfung absolvieren. Für die duale Berufsausbildung gilt, dass die Berufsschule in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben nach Pfingsten in regelmäßigen Abständen besucht wird. Auch an den beruflichen Schulen werden voraussichtlich nach den Pfingstferien immer rund 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler bei kleineren Gruppen an der Schule sein. Die Details zur Ausweitung des Schulbetriebs an den beruflichen Schulen müssen noch ausgearbeitet werden. Eine besondere Herausforderung ist dabei, dass sich nach den Pfingstferien bereits sehr viele Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen an den beruflichen Schulen befinden.

Das Kultusministerium wird alle Schulen im Land direkt, zeitnah und umfassend über diesen Fahrplan und die begleitenden Regeln informieren. Auch die Kindertageseinrichtungen und Kita-Träger werden selbstverständlich direkt informiert, hierzu müssen jedoch zunächst Abstimmungen mit den kommunalen Landesverbänden erfolgen.

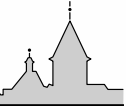
Weitere Informationen

Fahrplan für weitere Öffnung des Schul- und Kitabetriebs

Wer	Wann	Hinweise
Grundschulen Klasse 4	ab 18.05.2020	Nach den Pfingstferien gemeinsam mit Stufe 2 im Wechsel mit Stufe 1/3, siehe unten
Grundschulen alle Stufen	ab 15.06.2020 bis Ende des Schuljahres	Im wöchentlichen Wechsel: eine Woche Klassen 1/3, eine Woche Klassen 2/4, dazwischen je eine Woche Fernlernen von Zuhause
Gymnasien, Realschulen, Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen Prüfungsjahrgänge 2020 und 2021 Klassen 5/6, 7/8 an allen Schularten sowie 9/10 am Gymnasium	seit 04.05.2020 dauerhaft Präsenzunterricht ab 15.06.2020 bis Ende des Schuljahres	Jeweils im wöchentlichen Wechsel, dazwischen jeweils Fernlernen von Zuhause
Berufliche Schulen (Vollzeit) berufliche Gymnasien, Berufskollegs, Berufsfachschulen, Berufsschulen	ab 15.06.2020 bis Ende des Schuljahres	Details werden noch erarbeitet; bei dualer Berufsausbildung gilt: Besuch der Berufsschule in Abstimmung mit Ausbildungsbetrieben
Schüler, die beim Fernlernen nicht erreicht wurden (unabhängig von der Stufe) - weiterführende Schulen - Grundschulen	seit 04.05.2020 ab 18.05.2020	Lerngruppen an Schulen sowie freiwillige Lernangebote in den Sommerferien
Kindertageseinrichtungen	ab 18.05.2020	Die Betreuung soll in Absprache mit den Trägern schrittweise auf bis zu 50 Prozent der Kinder ausweiten



wissenswertes
aus der gemeinde



Digitalisierung beim Hunde-Spaziergang

Syna installiert digitale Tütenspender in Pleidelsheim

In einer Zeit der Ausgangsbeschränkungen und des Abstandhaltens werden Ausflüge in die Natur immer wichtiger. Manchmal kann schon ein kurzer Spaziergang einen wichtigen Beitrag zur guten Laune beitragen. Für Hundebesitzer gehören regelmäßige Spaziergänge zum Alltag. Das Entfernen der Geschäfte ihrer vierbeinigen Begleiter ebenso, aber was tun, wenn gerade keine Mülltüte zur Hand ist?

Einen Beitrag für saubere Straßen bietet jetzt die Süwag Netztochter Syna GmbH in Form von digitalen Hundekottütenspendern. Insgesamt drei solcher Spender hat der Netzbetreiber in Pleidelsheim aufgestellt. Das besondere an den Spendern ist, dass sie über Sensoren festhalten, wie viele Tüten noch vorrätig sind sowie den Füllstand des dazugehörigen Mülleimers. Auf diese Weise kann die Kommune über ein online-Portal prüfen, ob Tütenspender aufgefüllt oder Mülleimer geleert werden müssen. Zukünftig ist es dann möglich die Routen zum Leeren der Abfallbehälter zu optimieren und nur die Mülleimer anzufahren, die tatsächlich geleert werden müssen. Durch die so eingesparten Fahrten



Hundetoilette Bachgartenstraße

wird weniger CO₂ ausgestoßen, was zusätzlich einen positiven Beitrag zum Umweltschutz darstellt.

Die Energie erhalten die Sensoren über ein Solarpanel, das über dem Tütenspender angebracht ist. „Die Einführung der digitalen Tütenspender ist ein erster Schritt in Richtung Smart City“, erklärt Syna-Kommunalmanagerin Katharina Eckstein.

Die digitalen Tütenspender stehen an folgenden Standorten:

- Hundewiese Großbottwarer Weg
- Hundewiese Ruhbronnweg
- Feldweg Verlängerung Bachgartenstraße

Aufgrund der momentanen Lage im Bezug des Coronavirus wird Herr Bürgermeister Trettner im Mai vorerst leider keine Besuche bei Alters- und Ehejubilaren mehr wahrnehmen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst



Hundetoilette bei der Hundewiese Großbottwarer Weg



Hundetoilette bei der Hundewiese Ruhbronnweg

Pleidelsheimer Ökologiekonzept



Wir sind Pleidelsheimer Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel nachhaltiges ökologisches Leben zu fördern

Informieren. Mitmachen. Gestalten. Artenvielfalt stärken in Pleidelsheim

Vielleicht geht es Ihnen wie unserer Familie - durch Corona sind wir alle mehr aktiv in der Natur rund um Pleidelsheim per Rad und zu Fuß.

Man genießt die Natur mit dem frischen Frühlingsgrün und den Blüten und nimmt mehr wahr was hier vor Ort auf den Feldern vor sich geht.

Im Rahmen des Pleidelsheimer Projekts „Biodiversität“ wollen wir hier lokale Landwirte und Aktivitäten vorstellen:

- Bioland Betrieb
- Brut- und Rückzugsflächen für Niederwild und Feldvögel
- Insektenfreundliche Streuobstwiesen
- Kooperation von Landwirten und Gemeinde bei der Vernetzung von Blühstreifen

Früher gab es in Pleidelsheim zahlreiche Kühe und der Seitzer Hof war 2007 einer von sechs Höfen auf der Tour des Milchwagens durch den Ort - erinnert sich Andrea Seitz - jetzt ist bei ihr der einzige Stopp des Transporters. Denn wie auch in anderen Gebieten geben kleine und mittlere Betriebe auf und nur riesige Höfe rechnen sich oft bei den oft diskutierten Milchpreisen.

Umso mehr freut es mich Ihnen den Bioland-Hof von Andrea Seitz-Schick vorzustellen, der seit 2018 nach 3 Jahren der Umstellung als Bioland-Betrieb anerkannt ist. Sie hat den Betrieb 2007 übernommen und bewusst einen anderen Weg gewählt.



Im Mittelpunkt steht dort das Wohl und die artgerechte Haltung der 60 Milchkühe in der neu gebauten Stallanlage, die den Braun-Weißen deutlich mehr Auslauf und Platz im Stall und unter freiem Himmel geben, als bei konventionellen Betrieben üblich.

Die Kühe bekommen im Sommer frisches Grünfutter und im Winter Silage und Heu, was sich positiv auf die Inhaltsstoffe der Milch auswirkt. Hier wird auf das übliche gekaufte Kraftfutter verzichtet und durch selbst erzeugtes Getreide und Eiweißschrot (Soja, Ackerbohnen, Erbsen) ersetzt.

Mit einer intelligent aufeinander abgestimmten 7-Kulturen-Fruchtfolge auf den Feldern in Pleidelsheim wird der Stickstoffgehalt im Boden beeinflusst und das Beikraut-Wachstum gehemmt. Nützlinge werden gefördert und Beikraut mechanisch bekämpft. So verzichtet der Hof Seitz komplett auf chemische Düngung und Pflanzenschutzmittel.



Ziel ist es, im Kreislauf nachhaltig Nährstoffe wieder an den Boden zurückzugeben in Form von Gülle und Mist, der auf dem Hof natürlich anfällt und so den Humusgehalt der Böden zu erhöhen.

Die Projektgruppe „Vernetzung blühende Kulturlandschaft und öffentliche Flächen“ in Pleidelsheim freut sich, dass wir hier ein positives Beispiel haben wie nützliche Insekten und die Biodiversität bei uns geschützt werden können.

Genießen kann man diese Milch bei einem Spaziergang am Großbottwarer Weg und sich am Automat 24 h täglich Rohmilch in mitgebrachte Gefäße abfüllen.

Text und Foto: Beate Bangha

Weitere Infos: Umweltamt Pleidelsheim, Frau Bartenbach, Tel. 07144 264-27, a.bartenbach@rathaus-pleidelsheim.de

Alle Treffen sind öffentlich.

Jede und jeder ist jederzeit willkommen!

Kostenlose Beratung "Bauen und Energie"



Der Hebel des Konsumenten - Ein Web-Seminar zum nachhaltigen Einkaufen

Was wir einkaufen, hat unmittelbar Einfluss auf das Klima und die Umwelt. Dies gilt natürlich nicht nur für Lebensmittel, sondern für alles, was wir zum täglichen Leben brauchen. Es lohnt sich also mal genauer hinzuschauen und zu überlegen, was man wo kauft und wie die Waren bei uns zu Hause landen: wird auf dem Markt eingekauft und die Ware auf dem Fahrrad nach Hause transportiert oder das Angebot des Onlinehandels genutzt, wo schon längst auch frische Waren erhältlich sind? In diesen Corona-Zeiten ist letzteres absolut nachvollziehbar.

Aktuell geht der Umsatz des lokalen Handels, auch corona-bedingt, drastisch zurück. Handelsexperten gehen davon aus, dass sich die Einkaufsgewohnheiten der Deutschen langfristig noch stärker Richtung Onlinehandel verschieben werden.

Wer an Einkaufen im Internet denkt, hat sofort die großen internationalen Anbieter vor Augen. Es gibt aber auch nachhaltige und auch regionale Alternativen. Viele lokale Einzelhändler versuchen momentan durch ein zusätzliches Onlineangebot den Umsatzrückgang abzufedern. Wer also gerade nicht gerne vor die Türe geht, hat so die Möglichkeit, umweltverträglich einzukaufen und die regionale Wertschöpfung zu fördern.

Nachhaltig einzukaufen, mit oder ohne Bewegungseinschränkungen, ist allerdings deutlich komplexer, als es unmittelbar erscheint. Viele verschiedene Aspekte wie Klimaschutz, Umweltschutz, Gesundheitsschutz, Abfallentsorgung, Recycling, Rohstoffverfügbarkeit, Produktion, Verpackung und Transport gilt es zu berücksichtigen. Diese Betrachtung des gesamten Wertschöpfungskreislaufs gewinnt in unserer Gesellschaft zunehmend an Bedeutung und beeinflusst unsere (Einkaufs-) Entscheidungen mit. Darüber hinaus bedeutet nachhaltiger Konsum aber auch, sich bewusst zu machen, was man wirklich braucht und auf was man verzichten kann.

Als Einstieg in das Thema „Nachhaltig einkaufen“ möchten wir Sie herzlich dazu eingeladen, am Mittwoch, 13. Mai, am kostenlosen Web-Seminar der Energieagentur Kreis Ludwigsburg teilzunehmen. Referentin ist Viktoria Schmidt, Mitarbeiterin der Energieagentur. Die Anmeldung ist bis einschließlich 12. Mai möglich per E-Mail an bildung@lea-lb.de oder telefonisch unter 07141 68893-0. Mit der Anmeldebestätigung werden auch technische Hinweise zur Teilnahme verschickt. Für alle Fragen rund um Energie und Klimaschutz bietet die Energieagentur regelmäßige Beratungstermine. Diese (aktuell telefonisch stattfindende) Erstberatung ist für alle Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Pleidelsheim kostenlos. Sie sind herzlich eingeladen, das Angebot der Energieagentur zu nutzen. Termine für die regelmäßigen Beratungen am 2. Dienstag des Monats können mit der LEA unter 07141 688 93-0 vereinbart werden. Die nächsten Beratungen finden am Dienstag, 9. Juni 2020, statt.

Weiterführende Informationen gibt es auf www.lea-lb.de. Die Energieberatungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.



Ortsbücherei
pleidelsheim

Öffnungszeiten

Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Freitag	15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07144 264-64, Fax 07144 264-65
E-Mail: buecherei@pleidelsheim.de
Internet: www.buecherei.pleidelsheim.de
Montag und Samstag geschlossen!

Mai 2020

Liebe Leserinnen und Leser,
aufgrund einer Umstellung der Bibliothekssoftware und der damit verbundenen Schulung bleibt die Bücherei am Dienstag, 12. Mai, und am Mittwoch, 13. Mai, geschlossen!

Romantipp von Bettina Schwegler:

Elizabeth Strout: Die langen Abende. Luchterhand 2020

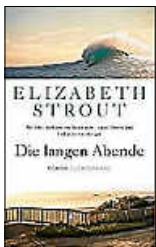


Foto: amazon

»Mir fehlt die Küste von Maine auch«, sagte Olive zu Jack. Und ab da war alles gut. In Crosby, einer kleinen Stadt an der Küste von Maine, ist nicht viel los. Und doch enthalten die Geschichten über das Leben der Menschen dort die ganze Welt. Da ist Olive Kitteridge, pensionierte Lehrerin, die sich auch mit siebzig noch in alles einmischt, so barsch wie eh und je. Da ist Jack Kennison, einst Harvardprofessor, der ihre Nähe sucht. Beide vermissen ihre Kinder, die ihnen fremd geworden sind, woran Olive und Jack selbst nicht gerade unschuldig sind ... Ein bewegender Roman, der von Liebe und Verlust erzählt, vom Altern und der Einsamkeit, von Momenten des Glücks und des Staunens.

Wer bereits den Roman "Mit Blick aufs Meer" der Autorin gelesen hat, erlebt hier ein Wiedersehen mit der unvergesslichen Olive Kitteridge!



wissenswertes
aus den schulen
und kindergärten

Wurzelkinder-Waldkindergarten Pleidelsheim e.V.



Erweiterung des Angebots am Bauwagenplatzstand

Wir waren ernsthaft überrascht, ob der großen Nachfrage nach unserem Honig. Vielen, vielen Dank dafür - wir hoffen, es schmeckt Ihnen. Unser kleiner Spendenstand ist inzwischen wieder aufgefüllt und wir haben das Angebot sogar noch ein bisschen erweitert: seit dieser Woche kann man bei uns am Bauwagenplatz auch selbstgemachte Wachstücher bekommen. Die sind nicht nur so hübsch, dass sie jederzeit als Muttertagsgeschenk genutzt werden können, sondern als Alternative zur herkömmlichen Alu- bzw. Frischhaltefolie auch sehr umweltverträglich. Man kann sie mehrfach verwenden und nach ihrer möglichst langen Lebenszeit problemlos über den Biomüll entsorgen. Darüberhinaus werden Wachstücher noch allerlei andere positive, jedoch eher schlecht naturwissenschaftlich belegbare Eigenschaften nachgesagt: so seien sie antibakteriell, schimmelsicher und böten Schutz vor Pilzen, Schutz vor UV-Strahlen. Ob das stimmt, sollte jeder selbst entscheiden - am besten mit einem unserer Wachstücher...

Joan Weng



Die Wachstücher am Verkaufsstand

Foto: D. Beck

Danke für die Nachfrage

Am vergangenen Freitag, 1. Mai, hätte eigentlich unser alljährliches großes Wurzelkinderfest stattfinden sollen. Gerne hätten wir unsere Gäste zum 22. Mal mit selbstgebackenem Kuchen, Salaten, Gegrilltem und allerhand Mitmachmöglichkeiten verwöhnt und begeistert, aber daran war dieses Jahr natürlich nicht zu denken.

Da wir uns zu einem nicht unerheblichen Anteil durch die Festles-Einnahmen finanzieren, stehen wir - wie so viele - aktuell vor einem großen Loch in der Kasse. Umso mehr haben wir uns gefreut, dass wir in den letzten Tagen mehrfach Anfragen nach Spendenmöglichkeiten bekommen haben. Natürlich, jederzeit, sehr gerne! Vielen, vielen Dank! Wenn jeder nur das spenden würde, was er oder sie normalerweise am Wurzelkinderfest für Kuchen und Getränke ausgegeben hätte, wären wir schon einen Riesenschritt weiter, aber selbstverständlich wissen wir aus eigenen Erfahrungen, wie angespannt die finanzielle Situation bei vielen im Moment ist. Wer uns trotzdem unterstützen kann und möchte, ist jederzeit willkommen.

Die Bankverbindung lautet: **IBAN DE71 6049 1430 0025 3590 02**. Als eingetragener Verein geben wir natürlich auch steuerlich geltende Spendenquittungen.

Wir freuen uns wirklich über jeden noch so kleinen Betrag, vielen Dank!

Joan Weng



Jugendhaus
pyramide

Öffnungszeiten:

Di.	15.00 - 17.00 Mädchentreff ab 17.00 - 21.00 offener Betrieb
Mi.	15.00 - 20.00 offener Betrieb
Do.	15.00 - 21.00 offener Betrieb/Kochtag
Fr.	15.00 - 22.00 offener Betrieb (21.00 - 22.00 Uhr Parcours/Fußball)
Sa.	1x im Monat 17.00 - 21.00 Uhr nach Terminankündigung (Kalender Website)

Offener Betrieb für alle ab 10 Jahren
nach 18.00 Uhr ab 12 Jahren

Adresse und Kontakt

Blumenstraße 42, 74385 Pleidelsheim
Tel. 07144 281608, mobil 0159 04312190
mail@jugendhaus-pleidelsheim.de
www.jugendhaus-pleidelsheim.de
[facebook.com/pyramidepldh](https://www.facebook.com/pyramidepldh)
[instagram.com/jugendhauspyramide](https://www.instagram.com/jugendhauspyramide)